



Magdeburg, den 15.11.2021
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 63. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 08. November 2021, 10:00 Uhr, im Schützenhaus Gardelegen,
Ernst-Thälmann-Straße 43, 39638 Hansestadt Gardelegen**

I. Nicht öffentlicher Teil:

Beginn: 10:04 Uhr

Ende: 10:18 Uhr

Anwesend sind:

- 17 Vertreter aus 9 Kreisverbänden
- die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Dessau-Roßlau und Magdeburg
- 6 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder

Es fehlen entschuldigt:

Vertreter der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie der Kreisverbände Anhalt-Bitterfeld und Burgenlandkreis

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.6.2021
3. Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
4. Nachwahl von Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, als Mitglied des Präsidiums
5. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die 63. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Mitglieder. Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, da zur Konferenz mit Schreiben vom 22.09.2021 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Damit ist die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.6.2021

Herr Präsident Dr. Trümper fragt die Mitglieder, ob es zur Niederschrift über die 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.6.2021 in Zerst/Anhalt Anmerkungen bzw. Änderungswünsche gibt. Das ist nicht der Fall.

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.6.2021 in Zerst/Anhalt als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Herr Erster Beigeordneter Liebenehm verweist auf den Vorbericht und erläutert, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.032.800 Euro abschließe. Der SGSA sei über die KWV GmbH an der Ausschüttung der KOWISA GmbH beteiligt und erwarte im Haushaltsjahr 2022 eine Ausschüttung aus dem KWV-Gewinn, durch den der Haushaltsausgleich gewährleistet sei. Im Frühjahr 2022 werde das Präsidium eine Grundsatzentscheidung über die Verwendung der KWV-Überschüsse treffen. Es solle, wie bereits im letzten Jahr praktiziert, der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben werden. Es sei eine neue Haushaltsstelle geschaffen worden, in der zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung Finanzmittel zur Verfügung stehen. Insbesondere können über diese Haushaltsstelle Rechtsgutachten sowie die Erstellung von Arbeitshilfen durch Dritte finanziert werden. Vorstellbar sei ebenfalls, die Finanzierung von Mandatsträgerfortbildungen sowie die Initiierung von Ehrungen ehrenamtlichen Engagements über den SGSA.

Herr Liebenehm informiert, dass der Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Präsidium vorberaten und jeweils seine Feststellung durch die Kreisvorstandskonferenz empfohlen wurde.

Die Mitglieder der Kreisvorstandskonferenz haben keine Fragen zum Verbandshaushalt mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. ***Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt.***
2. ***Die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festgesetzt, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben wird.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Nachwahl von Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, als Mitglied des Präsidiums

Herr Präsident Dr. Trümper erklärt, dass mit Ablauf seiner Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau Herr Peter Kuras gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung auch aus seiner Funktion als Mitglied des Präsidiums ausgeschieden sei. Für den Rest der verbleibenden Wahlperiode sei daher eine Nachwahl erforderlich. Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandsatzung habe die 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößenklassen für die laufende Wahlperiode des Präsidiums beschlossen, dass die drei kreisfreien Städte jeweils einen Sitz im Präsidium erhalten. Herr Dr. Robert Reck habe sein Amt am 01.08.2021 als Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau angetreten und soll heute in dieser Funktion zum Mitglied des Präsidiums gewählt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck ist anwesend.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst folgenden Beschluss:

Herr Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, wird als Mitglied des Präsidiums (Gruppe kreisfreie Städte) gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Präsident Dr. Trümper gratuliert Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck zu seiner Wahl als Mitglied des Präsidiums.

Zu TOP 5 - Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.

Der interne Teil der 63. Kreisvorstandskonferenz endet um 10:18 Uhr.

II. Öffentlicher Teil:

Beginn: 10:50 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend sind:

- 17 Vertreter aus 9 Kreisverbänden
- die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Dessau-Roßlau und Magdeburg
- 7 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 17 Gäste (siehe Anlage)
- 2 Vertreter der regionalen Presse

Es fehlen entschuldigt:

Vertreter der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie der Kreisverbände Anhalt-Bitterfeld und Burgenlandkreis

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
Präsident Dr. Lutz Trümper
2. Koalitionsvereinbarung vom 13.09.2021 für die 8. Wahlperiode des Landtages
Sachsen-Anhalt mit dem Blick auf die Kommunalfinanzen
Vortrag: Finanzminister Michael Richter
3. Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle
Landesgeschäftsführer Bernward Küper

Zu TOP 1 - Begrüßung

Präsident Dr. Lutz Trümper

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt zur 63. Kreisvorstandskonferenz die Mitglieder der Kreisvorstandskonferenz und die Gäste. Er freut sich über die Anwesenheit der Mitglieder des Landtages Frau Hietel, CDU-Fraktion, Herrn Erben, SPD-Fraktion, Frau Buchheim und Herrn Henke, Fraktion DIE LINKE, Herrn Meister, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herrn Scharfenort, AfD-Fraktion. Weiter begrüßt er die Kolleginnen und Kollegen der befreundeten Verbände und Organisationen, insbesondere Herrn Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt sowie Herrn Bülow, Vorstandsmitglied der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt. Herr Dr. Trümper dankt der ÖSA für die Unterstützung bei der Ausrichtung der Konferenz.

Anmerkung:

Die Übersicht der Gäste ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Präsident Dr. Trümper heißt Herrn Finanzminister Richter als Vertreter der Landesregierung herzlich willkommen. In der heutigen Kreisvorstandskonferenz werde der Minister über die Koalitionsvereinbarung vom 13.09.2021 für die 8. Wahlperiode des Landtages Sachsen-Anhalt mit dem Blick auf die Kommunalfinanzen referieren.

Die heutige Konferenz - so Herr Präsident Dr. Trümper - finde in der Hansestadt Gardelegen, im zweitnördlichsten Landkreis von Sachsen-Anhalt, dem Altmarkkreis Salzwedel, statt. Insbesondere bei der Anreise aus den südlichen Landesteilen bekomme man einen Eindruck von den Entfernungen, die in unserem Land zurückgelegt werden können. Bemerkenswert sei, dass die Stadt Gardelegen den Titel Hansestadt trage. Damit verweise die Stadt auf ihre Geschichte, in der sie sich dem mittelalterlichen Städtebündnis der Hanse angeschlossen habe. Damals galt es in dem Bündnis, den (Fern-) Handel der einzelnen Partner zu organisieren und zu schützen. Auch heute lebe der hansische Gedanke über europäische Grenzen hinweg fort. Die Hanse habe sich neu gegründet und der dort stattfindende Austausch sei ein wichtiger Beitrag der kommunalen Familie zur internationalen Verständigung.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt fest, dass hinsichtlich der kommunalpolitischen Interessenvertretung die kommunalen Spitzenverbände Funktionen der Hanse übernommen haben. In den Verbänden seien 11 Landkreise, 210 Gemeinden und Städte, 18 Verbandsgemeinden sowie 21 Zweckverbände miteinander verbunden. Hier wirke Politik unmittelbar am Bürger, hier werden kommunale-, Landes- und Bundesregelungen unmittelbar umgesetzt. Hier sei unmittelbar zu erfahren, ob Regeln gut, überflüssig, zu weit- oder zu wenig eingreifend oder - trotz Bedarf - gar nicht vorhanden sind.

Als einen wichtigen Punkt, der den Verband beschäftige, spricht Herr Präsident Dr. Trümper die Überarbeitung des FAG an, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Für die Jahre 2022 und 2023 sei die Finanzmasse von 1,628 Mrd. Euro auf 1,735 Mrd. Euro erhöht worden. Die propagierte Steigerung von 107.000.000 Euro entspreche jedoch nicht der tatsächlichen Entwicklung der Kommunalfinanzen, da in erheblichem Umfang an anderen Stellen Mittel gestrichen wurden, zum Beispiel die Investitionsmittel der Kommunalpauschale in Höhe von 80 Mio. Euro.

Herr Präsident Dr. Trümper sieht des Weiteren ein Problem darin, dass die vom Bund zur Entlastung der Kommunen vorgesehenen Zuweisungen vom Land einbehalten werden. Diese Zuweisungen müssen den Kommunen verbleiben. Er sehe, dass auch das Land Schwierigkeiten habe, seinen eigenen Haushalt aufzustellen. Die Kosten würden immens steigen, u.a. durch die Digitalisierung und dem Ziel, bis 2035 Klimaneutralität in Deutschland erreichen zu wollen.

Unerlässlich sei, Lösungen für die Kommunen zu finden, die trotz Ausreizung all ihrer Einsparmöglichkeiten im Rahmen der gegenwärtigen Systematik, den Haushaltsausgleich nicht erreichen können. Hier gebe es von Frau Innenministerin Dr. Zieschang positive Signale.

Grußwort

Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher
Hansestadt Gardelegen

Frau Schumacher freut sich, Gastgeberin der heutigen Kreisvorstandskonferenz zu sein. Dadurch konnten die Teilnehmer während der Anreise nach Gardelegen die Schönheit der Altmark sehen. Die Hansestadt Gardelegen sei mit 632 km² und 49 Ortsteilen die drittgrößte Flächen-Stadt Deutschlands und biete eine gute Infrastruktur. Eine Spezialität der Stadt sei das Garley-Bier. Der Hopfenanbau sei Anlass gewesen, dass die Stadt Gardelegen Mitglied der Hanse wurde. Bemerkenswert sei auch, dass in Sachsen-Anhalt die meisten Hansestädte auf kleinstem Raum angesiedelt seien.

Frau Schumacher ärgere sich darüber, dass der ländliche Raum manchmal als „Provinz“ dargestellt werde. Dies stimme nicht, die Menschen lebten gern und freiwillig in den Dörfern und der ländliche Raum sei ein großer Teil des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu TOP 2 - Koalitionsvereinbarung vom 13.09.2021 für die 8. Wahlperiode des Landtages Sachsen-Anhalt mit dem Blick auf die Kommunalfinanzen ***Vortrag: Finanzminister Michael Richter***

Herr Minister Richter sagt, dass er in seinem Vortrag über die wesentlichen Regelungen der Koalitionsvereinbarung vom 13.09.2021 zur geplanten Finanzausstattung der Kommunen in der 8. Wahlperiode referieren werde. Es solle den Kommunen gut gehen, aber auch dem Land. Eine Maßnahme dafür sei das „Zwischen-FAG“ für die Jahr 2022-2023. Für die Weiterentwicklung des FAG ab dem Jahr 2024 sei vorgesehen, ein externes Gutachten in Auftrag zu geben. Für auskonsolidierte Kommunen solle es - so der Minister - Erleichterungen bei den Zugangsvoraussetzungen für den Ausgleichsstock geben.

Minister Richter spricht die Abschaffung des Vorwegabzugs bei der Investitionspauschale an, die bisher 15 Mio. Euro für Krankenhäuser und 10 Mio. Euro für Sport und Feuerwehren vorsah. Durch die somit zusätzlichen frei verfügbaren 25 Mio. Euro und der Erhöhung der FAG-Masse um 107 Mio. Euro sind im FAG zusätzliche Mittel in Höhe von 132 Mio. Euro für das Jahr 2022 geplant.

Wie mit der Kommunalpauschale in Höhe von 80 Mio. Euro verfahren werde, entscheide sich in einer Klausurtagung im November. Es gebe durch die Forderungen der Ressorts der alten Landesregierung eine Lücke von 2 Mrd. Euro beim Land, diese müssten aufgefangen werden. Die Prioritäten aus dem Koalitionsvertrag sollen Berücksichtigung finden.

Herr Minister Richter führt aus, dass das FAG 2022/2023 in der Dezember-Sitzung in erster Lesung in den Landtag eingebracht werden soll. Vorgesehen sei die zeitnahe Einbringung des Landeshaushaltsentwurfes 2022 sowie des Entwurfs eines Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2021. Letzterer werde bereits am 18. und 19.11.2021 in erster Lesung durch den Landtag behandelt. Die zweite Lesung solle in der Dezember-Landtagssitzung erfolgen. Der Nachtragshaushalt 2021 sehe u.a. den Ausgleich coronabedingter Steuermindereinnahmen für 2021 in Höhe von 66 Mio. Euro vor, wovon 33 Mio. Euro für die Gewerbesteuer und 33 Mio. Euro für die Einkommenssteuer geplant seien. Die Mittel sollen noch bis Ende 2021 an die Kommunen ausgezahlt werden.

Des Weiteren spricht Minister Richter das mit dem Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021 geplante Corona-Sondervermögen in Höhe von 1,95 Mrd. Euro an. Nach dem Beschluss des Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes werde das Corona-Sondervermögen als Kredit aufgenommen und in eine Sonderrücklage überführt. Es werde nicht zum Ausgleich des Haushalts verwendet, sondern solle für coronabedingte Ausgaben in den Bereichen Gesundheitsversorgung/ Gesundheitsmanagement, für Digitalisierung und für Wirtschaft/Gesellschaft eingesetzt werden. Für den Bereich Gesundheitsversorgung und Gesundheitsmanagement sind rd. 970 Mio. Euro, für die Digitalisierung sowohl des Landes als auch der Kommunen 750 Mio. Euro und für die Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft 200 Mio. Euro vorgesehen. Insgesamt sollen 60 Maßnahmen über das Sondervermögen realisiert werden.

Für den Kohleausstieg seien 100 Mio. Euro pro Jahr geplant. Es werde beraten, den Eigenanteil der Kommunen für die Verwendung dieser Fördermittel von 10 %, bei schlechter Haushaltslage auf 5 %, zu senken. Der Verwendungszeitraum solle 5 Jahre betragen und eine jährliche Tilgung in Höhe von 100 Mio. Euro sei vorgesehen.

Herr Minister Richter sagt, dass bei dem STARK III-Programm noch viele Maßnahmen nicht abgeschlossen seien. Eine Verlängerung der Fristen für die Einreichung der Anträge sei nicht mehr möglich. Es sei geplant, die Anforderungen der fachlichen Prüfung zu verändern, um Erleichterungen zur Nutzung des Programms zu schaffen. Man werde bei der Investitionsbank das Personal im Hinblick auf die Abarbeitung der offenen Fördermaßnahmen anpassen müssen.

Minister Richter verweist auf den hohen Bindungsgrad im Landeshaushalt von 12 Mrd. Euro für Personal (4 Mrd. Euro), Soziales (2 Mrd. Euro) und Kommunen (3,5 Mrd. Euro). Für die Umsetzung der im aktuellen Koalitionsvertrag enthaltenen Wünsche würde insgesamt eine zweistellige Milliardensumme an finanziellem Volumen benötigt werden.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Finanzminister Richter für seine Ausführungen.

Es folgt eine Diskussion.

Herr Bürgermeister Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, sieht als Problem, dass die Finanzausgleichsmasse trotz Aufstockung nicht ausreichend sei. Der SGSA halte an seiner Forderung von ca. 1,9 Mrd. Euro Finanzvolumen fest. Das vom Land geplante Gutachten zur Überprüfung der Binnenverteilung bringe den Kommunen nicht mehr Geld. Wichtig sei, die kommunalen Spitzenverbände bei der Formulierung der Gutachtenvergabe eng einzubinden. Der Wegfall der Kommunalpauschale sollte durch die Bereitstellung von Straßenbaumitteln, mindestens in Höhe von 40 Mio. Euro, kompensiert werden.

Im Bereich der Digitalisierung hält Herr Dittmann gemeinsame Sicherheits- und Anwendungsstandards von Land und Kommunen für notwendig. Hier sollte in einer Task-Force gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden.

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde, erklärt, dass die Auftragskostenpauschale zu niedrig gewesen sei und fragt nach einem Ausgleich für die entstandenen Verluste in der Vergangenheit. Er spricht die Klagen der Kommunen gegen die Kreisumlage an. Hier müsse schnellstens eine Lösung durch das Land gefunden werden.

Herr Bürgermeister Schulz, Stadt Osterburg (Altmark), begrüßt als Vorsitzender des Kreisverbandes Stendal den Vorschlag der Landesregierung, die Binnenverteilung zu prüfen. Er fragt, ob die Landesregierung unter Beachtung des gewonnenen Prozesses der Stadt Dessau-Roßlau darüber nachdenke, den Veredlungszuschlag nach § 13 FAG für Städte und Gemeinden anzupassen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Stadt Dessau-Roßlau, sagt, dass die Kommunen es nicht schaffen würden, begonnene Maßnahmen im STARK III-Programm zu vollenden. Er fragt, ob die Zulassung von Teilabschlüssen möglich sei.

Herr Bürgermeister Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz), ist nicht zufrieden mit der Arbeit der Investitionsbank. Die Prüfung der Anträge durch die IB dauere zu lange und er empfinde die Strafkürzungen bzw. Rückforderung von Fördermitteln als unverhältnismäßig. Es fehle den Kommunen das Fachpersonal, die Anträge so zu bearbeiten, wie die Investitionsbank es erwarte. Er halte die Aufweitung der Bauprüfungsvorgaben sowie die Schaffung von mehr Ermessensspielraum für notwendig. Es sollte nicht nur streng nach EU-Richtlinien verfahren werden.

Herr Minister Richter sagt, dass die Investitionsbank einen Weg finden müsse, auch über Einzelfalllösungen zur Umsetzung des STARK III-Programms zu entscheiden. Es gebe Kommunen, die ihren Förderbescheid zurückgeben würden.

Er führt aus, dass die Auftragskostenpauschale ein Bestandteil des Festbetrags-FAG 2017-2021 gewesen sei. Daher sei eine Nachzahlung nicht möglich.

Der Minister erklärt, dass in der Finanzstrukturkommission besprochen wurde, die Überprüfung der §§ 13 und 14 des FAG als Gegenstand in das Gutachten aufzunehmen. Den kommunalen Spitzenverbänden soll ein erster Entwurf für einen Gutachtenauftrag zu anschließender Beteiligung vorgelegt werden.

Eine Task-Force zur Gewährleistung der Datensicherheit halte er nicht für notwendig - so Minister Richter. Es sei Aufgabe des zuständigen Ministeriums, hier eine Lösung zu finden.

Zum Thema Straßenbaumittel erklärt der Minister, dass diese Forderung in die Diskussion zum Haushaltsplan 2022 einfließen werden. Im Rahmen dieser Diskussion müsse mit Blick auf die Deckungslücken auch eine Festlegung prioritärer Bereiche erfolgen.

Herr Bürgermeister Hünerbein, Stadt Gommern, hält die Fortführung der Investitionspauschale für zwingend notwendig. Es sei immer schwieriger für die Kommunen, die Eigenmittel in Höhe von 10 % aufzubringen. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes müsse die Stadt Gommern Finanzmittel im 5stelligen Bereich für die Beschaffung der Software bereitstellen. Er fragt, ob die Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom Land unterstützt würden.

Herr Hünerbein möchte des Weiteren wissen, ob für den Mehrbelastungsausgleich bei den Straßenausbaubeiträgen Geld zur Verfügung gestellt oder erst der Ausgang des Rechtsstreits abgewartet werde.

Hinsichtlich der Binnenverteilung der FAG-Mittel zwischen den drei Gruppen sieht Herr Hünerbein die Erhebung der Kreisumlage als Doppelbesteuerung an.

Herr Präsident Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, verweist im Hinblick auf das angesprochene STARK-III-Programm zunächst auf den späten Start des Programms, zumindest im EFRE. Die Stadt habe es nicht geschafft, das Geld für die Investitionen auszugeben. Dies habe daran gelegen, dass die Prüfung bei der Investitionsbank zu lange gedauert habe.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die Stadt Magdeburg seit 2003 über die Haushaltskonsolidierung jährlich 70 Mio. Euro eingespart habe. Es sei töricht, wenn sich die Kommunen über die Binnenverteilung streiten würden. Wichtiger sei, den konkreten Bedarf zu ermitteln, anschließend könne über die Verteilung geredet werden. Es sei von großer Bedeutung, dass die kommunalen Spitzenverbände bei der Formulierung der Gutachtenfrage beteiligt würden.

Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern, spricht die ungerechte Besteuerung der Finanzämter bei den Grundsteuern an. Hier sei eine neue Steuerbemessung notwendig.

Des Weiteren kritisiert Herr von Holly den Landesrechnungshof wegen dessen nicht nachvollziehbarer Kritik bezüglich der noch fehlenden Eröffnungsbilanzen und Jahresrechnungen, über die die Medien teilweise unter dem Begriff „Bilanzschlamperei“ berichteten. Er wünsche sich, dass den Kommunen ohne große Formalitäten allgemeine Fördermittel für notwendige Investitionen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bereitgestellt werden.

Herr Bürgermeister Hause, Stadt Calbe (Saale), hält die Regelung der sogenannten Hessenkasse des Landes Hessen bei der Altschuldenhilfeproblematik für eine gute Lösung und fragt, ob dies auch für Sachsen-Anhalt in Frage komme.

Herr Minister Richter erklärt, dass jedes Fachressort eigene Fördervorstellungen habe und daher eine gemeinsame Förderrichtlinie für die Kommunen nicht möglich sei. Diese Kleinteiligkeit koste viel Geld. Es gebe unterschiedliche Fördertöpfe, die man nicht miteinander verbinden könne. Bei der Grundsteuer gebe es bis zum Jahr 2025 eine Umstellung, damit werde eine Gleichbehandlung erreicht. Das Personal bei der Investitionsbank solle aufgestockt werden, um Anträge schneller bearbeiten zu können. Zur Frage der Altschuldenhilfe verweist Minister Richter auf den nicht umgesetzten Vorschlag von Finanzminister Scholz aus dem Jahr 2020, die Ungleichverteilung der Altschulden in Sachsen-Anhalt allein unter den kreisfreien Städten und dass das Thema nicht im Koalitionsvertrag enthalten sei.

Der Minister informiert, dass für die Jahre 2022 und 2023 Mittel für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 70 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen über die Spitzabrechnung ausgereicht werden, haushaltsrechtliche Voraussetzungen seien vorhanden. Die im Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen ab 2022 vorgesehene Pauschale in Höhe von 15 Mio. Euro sei für die Haushaltsplanung bislang nicht angemeldet.

Herr Minister Richter sagt, dass für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Finanzmittel aus dem Sondervermögen vorgesehen seien und es daher am Geld nicht scheitern werde. Die Frage werde sein, wie die Umsetzung erfolgen könne, da die Kommunen unterschiedlich aufgestellt seien, von sehr gut bis gar nicht.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Minister Richter für die Ausführungen zu dem Thema Koalitionsvereinbarung vom 13.09.2021 für die 8. Wahlperiode des Landtages Sachsen-Anhalt mit dem Blick auf die Kommunalfinanzen und die sachliche Debatte mit den Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz.

Zu TOP 3 - Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle ***Landesgeschäftsführer Bernward Küper***

Herr Küper sagt, dass er seit dem 01. Juli 2021 als Landesgeschäftsführer des Verbandes im Amt sei und stellt fest, dass die Landesgeschäftsstelle eine gute Arbeit leiste. Er habe bereits einige Kreisverbände besucht, wie den Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde Jerichower Land und Stendal und werde die Kreisbereisung fortsetzen.

Ein großes Thema in der Mitgliedschaft sei die Klage gegen die Kreisumlage. Es sei nicht gut für die Kommunen, dass sie von den wenigen Finanzmitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, einen großen Teil über eine Umlage an die Kreise abliefern müssen. Es sei aber auch nicht gut, dass Kommunen gegen die Landkreise klagen. Ursache für diese Situation seien jedoch grundsätzlich nicht überzogene Forderungen der Landkreise, sondern ein Missverhältnis von zu erfüllenden Aufgaben und zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Herr Küper begrüßt die klare Aussage des Landes, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu bündeln. Es gebe Unterschiede zwischen den Kommunen, in Tangerhütte sei die Umsetzung zum Beispiel bereits auf einem sehr guten Weg.

Im Januar 2022 - berichtet Herr Küper - sei die Landesgeschäftsstelle personell wieder komplett. Aktuell sei Frau Thurmann aus der Elternzeit in den Dienst zurückgekehrt und Frau Grimm folge im Januar 2022.

Herr Küper informiert, dass er mit anderen Verbänden und Institutionen Kontakt aufgenommen habe. Unter anderem habe der SGSA gemeinsam mit der Architektenkammer ein Vergabeseminar durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass Mittel nicht abfließen können, weil die Verfahrensregeln im Vergaberecht und bei den Förderprogrammen zu kompliziert seien. Hier müsse mit dem Land beraten werden, wie die Rahmenbedingungen verändert werden können, um diese Probleme zu lösen.

Herr Küper hält es für wichtig, mit der Landesregierung im Gespräch zu bleiben, um die Interessen der Mitglieder gut vertreten zu können. Mit der Arbeitsgruppe der auskonsolidierten Kommunen habe es ein Gespräch beim Finanzminister gegeben. Er begrüßt die Aussage von Frau Innenministerin Dr. Zieschang in der Magdeburger Volksstimme am 02.11.2021, nicht erst ab dem Jahr 2024, sondern bereits jetzt Lösungen für die Kommunen zu finden, die trotz Ausreizung aller Einsparmöglichkeiten, im Rahmen der gegenwärtigen Systematik, den Haushaltsausgleich nicht erreichen können.

Des Weiteren sagt Herr Küper, dass die Höhe der Strafzinsen in den neuen Städtebauförderrichtlinien nicht geändert wurde. In der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung sei die Beschäftigung mit diesem Thema und eine Flexibilisierung in Aussicht gestellt worden.

Bei dem Thema Zensus 2022 bereite die Landesgeschäftsstelle eine Verfassungsbeschwerde vor. Es erfolge zurzeit eine Abstimmung mit den Erhebungsstellen.

Eine weitere Kommunalverfassungsbeschwerde sei durch die Stadt Aschersleben in Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle in Bezug auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Mehrbelastungsausgleich auf den Weg gebracht worden.

Herr Küper erklärt, dass im Rahmen der Förderung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Verwaltungen geplant seien. Personalmangel sei ein großes Thema in den Verwaltungen. Hier gebe es viel zu tun, auch über ein besseres Tarifsysteem, um die Verwaltungen besser aufzustellen.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Landesgeschäftsführer Küper für den Bericht.

Die Kreisvorstandskonferenz endet um 12:30 Uhr.

Dr. Lutz Trümper
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Silvia Herzog
Protokollführerin

Anlage

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anlage zur Niederschrift über die
63. Kreisvorstandskonferenz am 08.11.2021

G ä s t e

***der 63. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 08. November 2021, 10:45 Uhr,
im Schützenhaus der Hansestadt Gardelegen***

Name	Funktion, Institution
Buchheim, Christina, MdL	Stellvertretende Vorsitzende, Fraktion DIE LINKE, Landtag von Sachsen-Anhalt
Bülow, Rainer	Vorstandsmitglied, Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
Erben, Rüdiger, MdL	Sprecher für Innen- und Kommunalpolitik, SPD-Fraktion, Landtag von Sachsen-Anhalt
Furchert, Prof. Dr. Dirk	Institutsleiter, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt
Häseler-Wallwitz, Diana	Verbandsgeschäftsführerin, Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt
Henke, Andreas, MdL	Abgeordneter Fraktion DIE LINKE, Landtag von Sachsen-Anhalt
Hietel, Sandra, MdL	Parlamentarische Geschäftsführerin, CDU-Fraktion, Landtag von Sachsen-Anhalt
Hillebrand, Detlef	Geschäftsführer Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
Meister, Olaf, MdL	Sprecher für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus, Digitalisierung und Kommunalpolitik, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtag von Sachsen-Anhalt
Philipp, Florian	Abteilungsleiter, Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt
Plenikowski, Martin	Direktor, Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Name	Funktion, Institution
Reichelt, Michael	Präsident, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Richter, Michael	Minister, Ministerium der Finanzen
Scharfenort, Jan, MdL	Kommunalpolitischer Sprecher, AfD-Fraktion, Landtag von Sachsen-Anhalt
Theel, Heinz-Lothar	Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Landkreistag Sachsen-Anhalt
Wähnelt, André	Geschäftsführer, Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Zimmermann, Klaus	Staatssekretär, Ministerium für Inneres und Sport